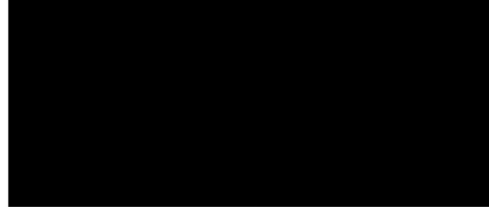


Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt




Per E-Mail an:

@thuenstaad.de

Telefon
(0361) 37 72071

Erfurt, den
7. Juni 2018

Antrag auf Zusendung des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU“ in Drucksache 6/4943

Sehr geehrte 

Ich danke Ihnen zunächst für Ihre Bereitschaft, sich mit einer schriftlichen Stellungnahme am Anhörungsverfahren des Innen- und Kommunalausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU“ in Drucksache 6/4943 zu beteiligen.

Mit Ihrem Antrag vom 17. Februar 2018, bei der Poststelle des Thüringer Landtags am 19. Februar 2018 eingegangen, bitten Sie um Zusendung des Referentenentwurfs und des Gesetzentwurfs zum vorstehend genannten Gesetz.

Vor dem Hintergrund, dass das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) den Thüringer Landtag bei der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausdrücklich ausnimmt (§ 2 Abs. 1 und 3 ThürIFG) und Ihr Antrag erkennbar auf eine solche Angelegenheit und gerade nicht auf die grundsätzlich informationspflichtige Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Verwaltungsaufgaben gerichtet ist, besteht ein Anspruch nach § 4 Abs. 1 ThürIFG nicht.

Dessen ungeachtet wird Ihrem Antrag jedoch teilweise entsprochen. Nach der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sind Gesetzentwürfe und Beschlussempfehlungen

der Ausschüsse öffentliche Dokumente, die eine Drucksachenummer erhalten und in der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags abgerufen werden können. Darüber hinaus können über die Parlamentsdokumentation auch alle weiteren öffentlichen Dokumente zu einem Beratungsgegenstand abgerufen werden. Der parlamentarische Vorgang zum vorstehend genannten Gesetzentwurf ist über folgenden Link aufzurufen: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/vorgaenge/65346/1>.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU ist mittlerweile abgeschlossen. Der Thüringer Landtag hat das Gesetz in seiner 119. Sitzung am 24. Mai 2018 mit den in der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderungen mehrheitlich beschlossen. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für Mitte Juni 2018 vorgesehen.

Diesem Schreiben füge ich daher in der Anlage den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/4943 und die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in Drucksache 6/5722 bei. Das Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, in dem das Gesetz verkündet wird, wird über die Parlamentsdokumentation abzurufen sein.

Anders verhält es sich mit dem Referentenentwurf zum Gesetz. Diesbezüglich liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zugänglichkeit bei der Landesregierung, im konkreten Fall beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Deshalb wird Ihr Antrag mit Ihrer ausdrücklichen Erlaubnis bezogen auf den Referentenentwurf an das Ministerium zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Sie von dort weitere Nachricht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Leitender Minister
Stellvertretender Abteilungsleiter und Referatsleiter

Anlagen

- Gesetzentwurf der Landesregierung, „Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU“, Drucksache 6/4943
- Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses, Drucksache 6/5722